

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Kerngebiet



Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, z.B.

II - III

Zahl der Vollgeschosse zwingend, z.B.



maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Bereichsbezeichnung, z.B.



Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze



Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Spielplatz



Zweckbestimmung: Parkanlage



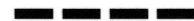
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des bestehenden Bebauungsplanes (H)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Hauptfirstrichtung



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=133,5

Akkarde im EG



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.